

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., wochentlich 1 Pf., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitungsbestell-Nr. 6318.

Alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

Insertate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis 12 Uhr und Samstag bis 9 Uhr auszugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte über deren Raum 12 Pf. (tabellarische und komplizierte nach Vereinbarung).

„Eingeladene“ unterm Strich 80 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“. Mit humor. Beilage „Feierblasen“. Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Insertaten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Bautenstraße 184, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Amtlicher Teil.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Krippen Blatt 41 auf den Namen Hedwig verehrl. (Veh) geb. Werner eingetragene Grundstück (Gasthof zum Deutschen Kaiser) soll am

am 18. Juli 1903, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Folter 35, Nr. groß und auf 33 500 Mk. — Pf. geschätzt. Zugleich soll das auf 1026 Mk. 35 Pfg. geschätzte Gasthof-Inventar mit versteigert werden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Mai 1903 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Schandau, den 28. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

Reichstagswahl betr.

Die Wahl eines Abgeordneten für den 8. sächsischen Reichstagswahlkreis findet *Donstag* Dienstag, den 16. Juni dieses Jahres statt und bildet die Stadt Schandau hierbei einen Wahlbezirk.

Der Wahlvorsteher ist Herr Fabrikbesitzer Stadtrat Eugen Paul und als dessen Stellvertreter Herr Wäandagist Ernst Gering, Beide hier, ernannt worden.

Gasthaus zum Gambrinus hier, 1. Etage

voranommen wird, beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr abends geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden. Zur Stimmenabgabe werden nur diejenigen zugelassen, welche sich in der Wählerliste eingetragen befinden.

Es ist von jedem Wähler nur ein Stimmzettel und zwar in einem verschlossenen und amtlich abgestempelten Umschlag, welcher im Wahlzimmer an den Wähler ausgehändigt wird, abzugeben.

Die Abgabe hat persönlich zu erfolgen.

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier sind;
3. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
5. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
6. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
7. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Schandau, am 2. Juni 1903.

Der Stadtrat.

Wied, Bürgermstr. *Dr. Fritz Langemann* 1903.

Nichtamtlicher Teil.

händler bessere als die bisherigen Handelsverträge zu Stande zu bringen, Handelsverträge, in denen aber neben den Interessen der Landwirtschaft und des Gewerbes notwendigerweise auch denen unserer Groß- und Export-Industrie Rechnung getragen werden muß.

Politisches.

Der deutsche Militärattaché in Petersburg, Frhr. von Lüttich, wurde am Sonntag vom Zaren Nikolaus im Beisein der Kaiserin Alexandra empfangen. Herr von Lüttich überreichte hierbei dem russischen Herrscher im Auftrage des Kaisers Wilhelm ein Modell der neuen deutschen Litewka.

Endlich liegt die amtliche Nachricht von der Demission des Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen als kommandierender General des 6. (sächsischen) Armeekorps und von seiner erfolgten Ernennung zum Generalinspektor der 2. Armee - Inspektion in Gestalt einer entsprechenden Mitteilung des „Militärwochenblattes“ vor. Aus letzterer erfährt man zugleich, daß die Stadt Meiningen zum neuen Sitz der Generalinspektion der zweiten Armee - Inspektion bestimmt worden ist. Weiter meldet das „Militärwochenblatt“, daß Generalleutnant v. Woytsch, Kommandeur der 12. Division, mit der Führung des 6. Armeekorps, und Generalmajor Redler, Kommandeur der 12. Feldartillerie-Brigade, mit der Führung der 12. Division beauftragt worden seien. — Aus der Ernennung des Erbprinzen Bernhard zum Inhaber der längere Zeit vacant gewesenen zweiten Armee - Inspektion kann man wohl schließen, daß die Bestimmungen zwischen Berlin und Meiningen nicht so tiefgehende sind, wie dies vielfach behauptet worden ist, trotz des nicht ganz freiwillig erfolgten Rücktritts des meiningenschen Thronfolgers von seinem Armeekommando. Jedenfalls stellt auch die Bestimmung Meiningens zum neuen Standort der zweiten Armee - Inspektion einen entgegenkommenden Akt des Kaisers gegenüber dem greisen Herzog Georg und dem Erbprinzen Bernhard dar.

Das Pfingstfest hat keinerlei bemerkenswerteren Vorgang auf dem Gebiete der inneren deutschen Politik gezeigt. Der bayerische Ministerpräsident von Podewils ist am Pfingstsonntag abends von seinen Antrittsbesuchen in Berlin und Dresden wieder nach München zurückgekehrt. Er wurde am nächsten Vormittag vom Prinz-Regenten Luitpold zum Vortrag empfangen, wobei Herr von Podewils zweifellos Anlaß genommen haben wird, sich namentlich über den ihm in Berlin gewordenen so herzlichen und ausgezeichneten Empfang auszulassen.

Eine wichtige Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts ist zu verzeichnen, nämlich derjenige, daß die Polizei nicht berechtigt ist, politische Versammlungen wegen Gebrauchs der polnischen Sprache aufzulösen. Bisher hatte das Oberverwaltungsgericht diesen Grundsat nur für die östlichen Provinzen aufgestellt, die jetzt getroffene Entscheidung bezieht sich aber auf die Polen-Versammlungen in Westfalen. Vom deutsch-nationalen Standpunkte aus kann dieses Urteilstandnis des preussischen Oberverwaltungsgerichts an das Polentum jedenfalls nur bedauert werden.

Von der ministeriellen „Berliner Korrespondenz“ wird die bekannte Angelegenheit des Druckfehlers in der vom

Reichstage angenommenen Novelle zum Krankenkassen-Gesetz besprochen. Das Blatt erklärt, daß dieser Druckfehler — es stand an der betreffenden Stelle „Höhe“ statt „Hälfte“ — völlig belanglos sei und daß überhaupt die vom Reichstags-Präsidenten vollzogene Ausfertigung der Reichstagsbeschlüsse zur gedachten Novelle den richtigen Wortlaut bereits enthalte.

In Isehoe starb am Montag abend Prinz Julius von Schleswig-Holstein Glücksburg, Bruder des Königs Christian von Dänemark. König Christian hatte noch in vergangener Woche gelegentlich seiner Badereise nach Wiesbaden seinem kranken Bruder einen Besuch in Wiesbaden abgestattet.

In einem gebarnigten Manifest beschwerten sich die kroatischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten aus Dalmatien, Istrien und Triest über die angebliche ungarische Willkürherrschaft in Kroatien und Slavonien und bezeichnen letztere als die Ursache der in diesen Ländern stattgefundenen Unruhen. Diese Kundgebung der parlamentarischen Vertreter des österreichischen Kroatenums erscheint freilich kaum geeignet, die aufgeregten Gemüter in Kroatien und Slavonien wieder zu beruhigen. Die anti-ungarische Stimmung unter der Bevölkerung Kroatiens hält denn auch noch immer an. B. B. erklärten Bauern das Schloß des Grafen Erdödy in Lipovacz bei Kragan, plünderten dasselbe aus und zerstörten es schließlich vollständig.

In den Wiener Regierungskreisen beginnt man anlässlich der jüngsten antiösterreichischen Demonstrationen in Italien nervös zu werden. Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ unterzieht dieselben einer scharf abfälligen Besprechung, in welcher der Irredenta gehörig der Text gelesen wird, und erklärt zuletzt unzweifelhaft, ein etwa weiter fortgesetztes antiösterreichisches Treiben in Italien könne leicht eine Gegenströmung der Völker Oesterreich-Ungarns hervorrufen; dann würde es auch der österreichisch-ungarischen Regierung schwer fallen, bei Regelung der mit Italien schwebenden Fragen das nötige Entgegenkommen zu beweisen. — Jedenfalls wird man an den maßgebenden Stellen Roms gut tun, dieser nicht unberechtigten österreichischen Empfindlichkeit Rechnung zu tragen und den irredentistischen Schreibern im Lande entgegenzutreten. Wädlicher Weise ist auch die aus Wien gemeldete Demission des italienischen Botschafters Grafen Nigra als eine freiwillige Genugtuung Italiens an die Adresse Oesterreich-Ungarns wegen der jüngsten Zwischenfälle zu betrachten.

Die Verhältnisse im algerisch-marokkanischen Grenzgebiete spitzen sich immer bedrohlicher zu. Jetzt ist von den Marokkanern sogar auf den neuen Generalgouverneur von Algerien, Zonnart, selber, der sich mit Eskorte auf einer Inspektions-tour an der marokkanischen Grenze befand, ein Angriff unternommen worden. Derselbe erfolgte vor Figig, dem Hauptort der gleichnamigen Oase, und hatte einen erbitterten Kampf der Schützen- und Spahis-Eskorte des Generalgouverneurs mit den angreifenden Marokkanern zur Folge. Letztere sollen hierbei schwere Verluste erlitten haben; die Franzosen hatten 13 Verwundete. Noch kurz vor dem Ueberfall hatte Zonnart eine ganz freundschaftliche Unterredung mit dem Amel und Oberhaupt von Figig gehabt. Nach dem Gescheh äußerte sich der Gouverneur scharf abfällig über die marokkanischen Behörden in diesem

Bestellungen

für den Monat Juni der Sächsischen Elbzeitung

werden zum Preise von 50 Pfg. noch angenommen bei Herrn Kaufmann Albert Knüpfel, Postplatz, Badermeister Oswald Heine, Badstraße, Osw. Förster, Marktstraße und in unserer Geschäftsstelle, Bautenstraße, sowie von sämtlichen Zeitungsboten.

Geschäftsstelle der Sächsischen Elbzeitung.

Rationale Wirtschafts-Politik und die Wahl-Parolen.

Wenn es sich bei den bevorstehenden Reichstagswahlen auch um die Wahrung der gesamten Kultur-Interessen des deutschen Volkes, also um die geistigen und materiellen Güter handelt, so ist doch der noch lange nicht beendigte Streit um die richtige Wirtschafts-Politik in den meisten Wahlkreisen der größte Kampfpunkt, und die Anhänger und Gegner des neuen Zolltarifs stehen sich da ganz unverwundbar gegenüber. Es muß da nun entschieden noch einmal ganz deutlich den Zolltarifgegnern gesagt werden, daß ihre Sturmzüge nicht den geringsten praktischen Zweck haben, da der neue Zolltarif eben schon Gesetz geworden ist, und die Regierung froh darüber, in den leidenschaftlichen Wirtschaftskämpfen im neuen Tarif eine feste Grundlage für die Handelsvertragsverhandlungen zu haben, wird weder zu einer Verstärkung noch zu einer Ermäßigung der Schutzzölle die Hand bieten. Wenn man nun aber unter einer nationalen Wirtschafts-Politik im heutigen furchtbaren Konkurrenzkampf Mäßigkeiten verstehen muß, die der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeit einen angemessenen Schutz gewähren, so wird man in dem neuen Zolltarif wohl die beste, weil mögliche Stütze der nationalen Wirtschafts-Politik erblicken müssen. Der bessere Schutz der Landwirtschaft und die Sicherung des für einen sehr großen Kreis unserer Industrie und Gewerbes unerwählich wichtigen inneren Marktes ist von den Regierungen so unzweifelhaft in Aussicht gestellt und durch die Annahme des neuen Zolltarifs so zweckmäßig eingeleitet worden, daß heute Klagen über die Nichtbindung der landwirtschaftlichen Zölle mit Ausnahme der Zölle für die vier Hauptgetreidearten kaum angebracht erscheinen dürften. Man sollte dabei doch nie vergessen, daß von den gesamten Industriezweigen kein einziger eine Bindung nach unten erfahren hat. Anstatt heute durch neues Betonen und in den Vordergrund-Rücken derartiger alter Streitobjekte frühere Mißbilligungen und Mißstimmungen wahrzunehmen, sollte man zur Zeit besser dafür sorgen, in gemeinsamem Zusammenwirken möglichst viele entschiedene nationale Männer in den neuen Reichstag zu entsenden, denn nur einer überwiegenden Mehrheit solcher Männer wird es, das haben schon die Zölkämpfe des alten Reichstages im vorigen Jahr erwiesen, gelingen, gegenüber dem zähen Widerstande der vereinigten sozialdemokratischen und freisinnigen Frei-